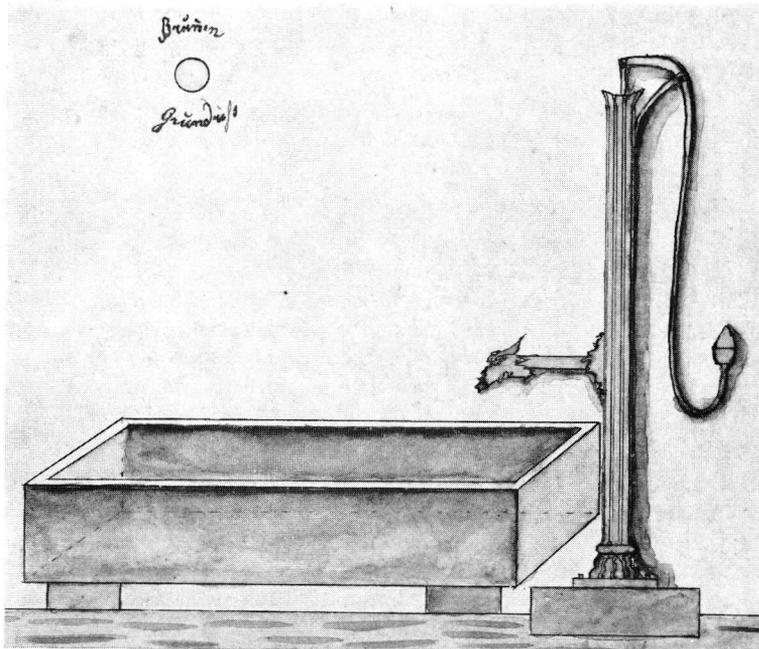


Bereits am 14. 9. 1859 konnte der Gemeinderat berichten, daß Maurermeister Schmittgall das Gebäude fertiggestellt habe und daß es abgenommen werden könne. Dies ging nunmehr so blitzschnell vor sich, daß das Bezirksamt am 15. 9. dem Bürgermeister schrieb, das Gebäude sei von der Gemeinde zu übernehmen und zu benützen und die Baukosten seien unverzüglich auszuzahlen. Selbstverständlich hat das Rathaus inzwischen in mancherlei Hinsicht Änderungen erfahren. So wurde 1909 ein feuersicherer Raum für das Grundbuch geschaffen. Aber alles in allem behielt es seine Form bis zur Gegenwart bei.

Brunnen und Wasserleitung

Die Versorgung mit Wasser hat in der Geschichte Dürrenbüchigs sicher eine geradezu entscheidende Rolle gespielt. Wenn man weiß, welche Anstrengungen das Dorf bis in die Gegenwart hat machen müssen, um sich immer wieder mit genügend Trinkwasser zu versorgen, und wenn man sich bewußt ist, daß die Technik des Brunnenbohrens erst im 18. Jahrhundert einigermaßen weiter entwickelt wurde, kann man sich vorstellen, vor welchen Problemen die Inhaber des Vogteihofs bzw. die jeweiligen Pächter des Schafhofs im Mittelalter und lange nachher gestanden sind, um zu Wasser zu gelangen. Sicher haben sie versucht, Brunnen zu graben. Sehr oft werden sie aber gezwungen gewesen sein, Wasser beizutragen oder herbeizuführen, vielleicht aus dem 1½ Kilometer entfernten wasserreichen Schiffthal südwestlich vom Dorf.



Brunnen-Entwurf für Dürrenbüchig von J. Goll, 1884

Auf die schwierigen Wasserprobleme, mit denen die Siedler 1703 zu kämpfen hatten, wurde bereits weiter oben hingewiesen. Diese bestanden aber auch noch im 19. Jahrhundert. Am 19. 6. 1858 wies das Bezirksamt die Gemeinde an, daß sie den vor der Wohnung des Altbürgermeisters Jost befindlichen Brunnen, der in Zerfall geraten sei, wieder in brauchbaren Zustand versetzen sollte. Die übrigen Brunnen im Dorfe könnten ohnehin kaum das erforderliche Wasser liefern. Außerdem sei die Entfernung der „Oberdörfer bis zum jetzigen für sie zunächst gelegenen Brunnen auch zu groß. Bei Ausbruch eines Brandes sei es ohnedies wünschenswert, wenn ein weiterer Brunnen vorhanden sei.“

Der Gemeinderat beauftragte unverzüglich den Zimmermeister Jakob Zickwolf aus Rinklingen, der seit Jahren als Brunnenmacher „die ungeteilte Zufriedenheit aller Gemeindebürger längst erworben hat“, mit dieser Arbeit. Er verlangte dafür 52 fl.

Doch bereits nach sechs Jahren kam erneut die schwierige Wasserversorgung im westlichen Ortsteil zur Sprache.

„Als gelegentlich der Amtsbereisung unser verehrter Herr Amtsvorstand am 1. 7. 1864 hier anwesend war“, heißt es im Gemeinderatsprotokoll, brachten sämtliche Bewohner des Oberdorfs die Bitte vor, daß dort von Amtswegen ein Brunnen errichtet werden möge, weil sie bei eintretendem Wassermangel am empfindlichsten berührt wären. Der Gemeinderat beschloß, an dem schon vorhandenen, 40 Fuß tiefen Brunnen im Oberdorf durch den darunter liegenden Kalkfelsen weiter graben zu lassen. Der Kostenaufwand wurde auf 500 fl geschätzt.

Am 10. Oktober hatte dann Brunnenmacher Prost von Durlach 76 Fuß (22,8 m) tief gegraben und dabei einen Wasserstand von 1,2 m festgestellt. Die Gesamtkosten betrugen 676 fl.

Aber bereits zehn Jahre später, 1874, als „bei der im Frühjahr längere Zeit anhaltenden Trockenheit alle Brunnen im Dorfe zu versiegen drohten“, wurde das Dorf erneut gezwungen, einen Brunnenbauer ins Dorf zu rufen.

Nach weiteren zehn Jahren, 1884, bestand im Oberdorf erneut eine Wasserknappheit. Dabei offenbarte sich im Dorf ein Zustand, der alles andere als gut war. Von den 8 vorhandenen Brunnen gehörten 4 der Gemeinde, während die andere Hälfte von einzelnen Einwohnern und deren Nachbarn errichtet waren. Als nun die Oberdorfbewohner die Gemeinde um materielle Unterstützung beim Tiefergraben des dort stehenden Brunnens nachsuchte, waren 39 von 46 Mitgliedern der Gemeindeversammlung, die alle nicht betroffen waren und keine Wasser-sorgen hatten, geschlossen dagegen, als ob sie von Gemeinschaftshilfe noch nichts gehört hätten.

Übrigens waren schon fast alle Brunnen Pumpbrunnen, nur der im Wiesental südlich des Dorfes war noch ein Zieh- bzw. Schöpfbrunnen. Über dem gemauerten Brunnentrog befand sich, wie es auf manchen Burgen heute noch zu sehen ist, ein Haspelrad mit einem sich beim Drehen aufwickelnden Seil, an dem unten ein Eimer befestigt war, der sich beim Hinunterlassen mit Wasser füllte. Den Brunnen schützte ein kleines Dach, das Brunnenhäusle, wodurch Verschmutzungen vorgebeugt wurde. Für solche Brunnen fertigte 1887 der Brettener Kübler Groll einen Eimer, der 3 Mark kostete.

Die „Oberdörfer“ ließen 1884, zunächst auf ihre Kosten, „ihren“ Brunnen tiefer graben, wobei ihnen 900 Mark Kosten entstanden. Als sie dann die Gemeinde um Erstattung angingen, berief sich der Gemeinderat auf ein Protokoll der Gemeindeversammlung, das aber an Unklarheit nichts zu wünschen übrig ließ.

Die Kulturinspektion in Karlsruhe stellte am 18. 2. 1884 in einem Gutachten fest, daß die Wasserstände in den einzelnen Brunnen sehr unterschiedlich waren.

Im Februar 1914 stand Dürrenbüchig wegen Lieferung von Wasser mit Diedelsheim in Verhandlung. Doch erklärte die Kulturinspektion in Karlsruhe: „Diedelsheim kann sowohl für Rinklingen als auch für Dürrenbüchig kein Quellwasser abgeben. Dürrenbüchig besitzt ‘Im Teich’ eine starke Quelle.“ Doch konnte dem Plan, dort ein Pumpwerk zu bauen nicht nähergetreten werden. „Wir wollen jetzt warten, bis wir Elektrisch haben“, schrieb Bürgermeister Lindörfer am 16. 3. 1914.

Nachdem Dürrenbüchig 1920 mit elektrischem Strom versorgt wurde, waren für eine Wasserleitung auch bessere Voraussetzungen gegeben. Doch erst am 23. 6. 1927 konnte dem Brunnenbauer Waidelich in Wössingen der Auftrag für eine Bohrung mit einem Dauerpumpversuch erteilt werden. Die Bohrstelle befand sich 100 m südlich der Ortsmitte. Die Bohrung sollte 30 m tief erfolgen und der Dauerpumpversuch war auf 10 x 24 Stunden angesetzt. Die Kosten sollten 4 586 M betragen.

Offensichtlich ist der Versuch gut ausgefallen, denn der Gemeinderat beschloß am 25. 11. 1927, mit dem Bau der Wasserleitung sofort zu beginnen und zur teilweisen Bestreitung des Aufwands ein Darlehen von 50 000 RM nach Bedarf aufzunehmen und einen außerordentlichen Holztrieb von 150 Festmeter durchzuführen. Am Tag darauf stimmte der Bürgerausschuß einstimmig zu.

Der Plan fand bei allen Dienststellen Zustimmung, so daß die Gemeindeverwaltung am 25. 2. 1928 in drei Zeitungen folgendes Inserat aufgeben konnte: „Die Gemeinde Dürrenbüchig vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die Herstellung von 1350 m Hauptrohrleitung und 400 m Hausleitungen, sowie die Herstellung eines Hochbehälters mit 120 cbm Nutzinhalt.“

Die Erd- und Eisenarbeiten wurden daraufhin am 31. 3. 1928 der Firma Franz Hug Wwe. in Ettlingen für 20 478 RM übertragen, während der Auftrag zum Bau eines Hochbehälters am 28. 3. an die Firma Friedrich Mössinger in Karlsruhe ging. Die Kosten hierfür betragen 6 000 RM. Bis 1. 6. 1928 sollten beide Maßnahmen abgeschlossen sein.

Nun hätte alles bestens laufen können. Auch die Bad. Girozentrale in Karlsruhe erklärte sich bereit, ein beantragtes Darlehen von 40.000 RM, wenn auch zu einem Zinsfuß von 10% zu gewähren. Da schrieb das Badische Finanzministerium in Karlsruhe am 21. 4. 1928, daß es nicht möglich sei, innerhalb der nächsten beiden Jahre eine Staatsbeihilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde ließ aber nicht locker und wurde am 14. 7. erneut wegen einer Staatsbeihilfe vorstellig. Der Bau der Wasserleitung wäre aus einer Notlage heraus erfolgt. In der Gemeinde hätte schon immer Wassernot geherrscht. Die in geringer Zahl vorhandenen Brunnen wären in heißer Jahreszeit versiegt, so auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Einwohner wären daher gezwungen, ihr Wasser in

Fässern mit Fuhrwerken in dem etwa 4 km entfernten Diedelsheim zu holen. Je nach der entnommenen Menge müßten sie dort 1—2 Mark bezahlen. Vor Jahren wären wiederholt Typhuserkrankungen aufgetreten. Bei Ausbruch eines Brandes wäre auch ein großes Unglück unvermeidbar. Übrigens seien die Arbeiten fast alle abgeschlossen, so daß die Wasserleitung in nächster Zeit in Betrieb genommen werden könne. Eine Abordnung der Gemeinde sei vor einiger Zeit beim Innenministerium in Karlsruhe gewesen. Dort sei ihr eine Staatsbeihilfe von 35% des ungedeckten Aufwandes in Aussicht gestellt worden.

Der Hilferuf der Gemeinde blieb nicht ohne Erfolg. Das Innenministerium ließ 9.500 RM auszahlen und sagte noch eine weitere Beihilfe von 8 000 RM zu.

Die Kosten für den Tiefbrunnen mit Pumpwerk betragen 23.508 RM, die für die Ortsleitung 14.835 RM und für den Hochbehälter 8.476 RM sowie für die Hauszuleitungen 3.853 RM. Die Gesamtkosten betragen mit Entwurf und Bauleitung insgesamt 53.516 RM.

Solange die Dürrenbüchiger Bevölkerungszahl nicht größer als 250 blieb, also bis zum 2. Weltkrieg, reichte die Wasserleitung aus. Als aber diese Zahl anstieg, und der Wasserverbrauch der einzelnen Familien durch Einrichtung von Bädern, Duschen usw. erheblich zunahm, genügte die täglich gepumpte Wassermenge nicht mehr. Daher sind seit Kriegsende ständig Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung erforderlich geworden.

Bereits 1952 wurde beschlossen, den Hochbehälter zu vergrößern und eine Löschwasserreserve zu schaffen. Als dann Baugebiet erschlossen und überall gebaut wurde, konnte die Wasserleitung den Anforderungen nicht mehr genügen. Deshalb wurde 1956 eine weitere Verbesserung in die Wege geleitet, wofür das Land 1958 eine Beihilfe von insgesamt 55.000 DM leistete.

Der Gemeinderat faßte sofort nach der Fertigstellung der Wasserleitung einen vom 1. 8. 1928 an geltenden Beschluß über die Erhebung von Wasserzins, der aber im folgenden Jahr zweimal, sowie 1931 und 1932 nochmals geändert wurde, ebenso wie verschiedene Male in der Folgezeit. Der Wasserzinsberechnung war ein Durchschnittsverbrauch der jeweiligen Personenzahl zugrundegelegt. Erst mit dem Einbau von Wasserzählern, der im Februar 1961 zunächst anheimgestellt und am 27. 12. des folgenden Jahres für alle Einwohner verbindlich angeordnet wurde, konnte der Wasserzins nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat ergeben, daß bei einer weiteren Vergrößerung des Dorfes die Wasserversorgung Dürrenbüchigs nicht gewährleistet werden kann. Die Stadtwerke Bretten haben daher im Benehmen mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Rheintal in Sinsheim den Anschluß des Stadtteils an die Brettener Wasserversorgung geplant und auch bereits im August 1978 die Verlegung einer Wasserleitung zwischen dem Hochbehälter im Stadtteil Sprantal über die Gemarkung des Stadtteils Rinklingen nach Dürrenbüchig ausgeschrieben.

Bürgerannahme und Bürgergabe

Vollberechtigte Dorf- und Stadtbewohner waren früher nur die Bürger. Söhne von Bürgern konnten ohne weiteres Bürger werden, mußten aber das Bürgerantrittsgeld entrichten. Wer aber von auswärts zuzog, mußte zuerst das Bürgerrecht